

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin der Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|--------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.414.800 | EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.641.100 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -226.300 | EUR |
| | | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0 | EUR |
| | | |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -226.300 | EUR |
| die Einstellung der Rücklagen auf | 0 | EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 311.200 | EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 84.900 | EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.144.900 | EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.345.400 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -200.500 | EUR |
| | | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| | | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.713.400 | EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.842.800 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -129.400 | EUR |
| | | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 388.700 | EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 58.800 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 329.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich | 2.517.359 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 2.481.788 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 2.231.545 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.01.2017 erteilt.

Benz, den 25.01.2017

gez. K.-H. Schröder
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.01.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 2.000.000 €
wird abweichend in Höhe von 186.600 €,
(in Worte: einhundertsechszigtausendsechshundert Euro)

Genehmigt.

Die Genehmigung des darüber hinausgehend beantragten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt.

2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben. Es ist der Zeitraum zu benennen innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gem. § 43 Absatz 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 25.01.2017

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.01.2017

